

Nebenabrede

**über einheitliche Öffnungszeiten für persönliche Vorsprachen und liegen-
schaftsbezogene Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben**

zur Vereinbarung über die
Ausgestaltung einer Kooperation
für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende
nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
gemäß § 3 Absatz 2 Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem kommunalen Träger: Stadt/(Land-)Kreis _____

vertreten durch _____

und

der Bundesagentur für Arbeit,
gesetzlich vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit _____

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung	1
§ 2 Öffnungszeiten	1
§ 3 Verwaltungsaufgaben	1
§ 4 Mitbestimmungsrecht der örtlichen Personalräte	2
§ 5 Dauer, Kündigung, Schlussbestimmungen	2

ENTWURF

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Vertragsparteien vereinbaren zur Umsetzung einer bürgerfreundlichen Verwaltung allgemeine Öffnungszeiten und legen fest, welche Verwaltungsaufgaben in den Liegenschaften wahrgenommen werden.

§ 2 Öffnungszeiten

(1) Die Vertragsparteien bieten für die nachfolgend aufgezählten Liegenschaften folgende Öffnungszeiten an:

1. Liegenschaft A
Öffnungszeiten:
2. Liegenschaft B
Öffnungszeiten:
3. ...

(2) Terminierte Vorsprachen sind auch außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich

§ 3 Verwaltungsaufgaben

In den nachfolgend aufgezählten Liegenschaften werden folgende Verwaltungsaufgaben wahrgenommen:

1. Liegenschaft A
Verwaltungsaufgaben: *[zum Beispiel: Auskunftsservice, Vermittlung und Beratung, Reha/SB]*
2. Liegenschaft B
3. ...

§ 4 Mitbestimmungsrecht der örtlichen Personalräte

Die Mitbestimmungsrechte der örtlichen Personalräte bleiben unberührt.

§ 5 Dauer, Kündigung, Schlussbestimmungen

- (1) Diese Nebenabrede tritt mit Wirkung zum XX.XX.20XX in Kraft.
- (2) Im Falle des Wechsels einer Liegenschaft werden die Öffnungszeiten und die dort wahrgenommenen Verwaltungsaufgaben neu vereinbart.

Ort, Datum

Ort, Datum

Stadt/Landkreis

Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit